

## SAMTGEMEINDE DÖRPEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Dörpen - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Rathaus:

Hauptstraße 25 26892 Dörpen www.doerpen.de

Durchwahl:

2 Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0 (0 49 63) 4 02 - 408

Telefax:

(0 49 63) 4 02 - 420

Mail:

kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 622-11-4-133 Datum

03 08.2017

## BEKANNTMACHUNG

## über die öffentliche Auslegung

zur 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen - Darstellung von weiteren Wohnbauflächen in der Mitgliedsgemeinde Wippingen -

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen als Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 14. August 2017 bis zum 19. September 2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408 während der öffentlichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die kompletten Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter www.doerpen.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS Emsl. Volksbank eG DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH Oldenburgische Landesbank DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2XXX

Besuchszeiten:

Mo.-Mi. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.45 Uhr Do.

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr -2-

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

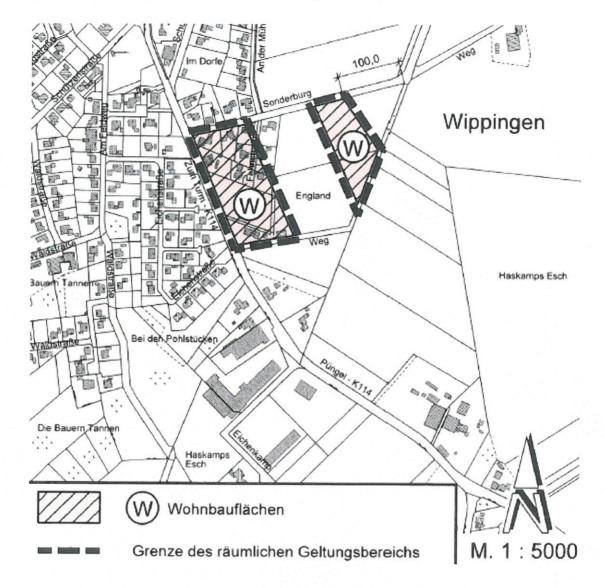
- Geruchsgutachten des TÜV Nord vom 13.01.2017 mit Ergänzungen
- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 25.04.2017, Fachbereich Naturschutz und Forsten, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung einer Potentialanalyse sowie einer Umweltprüfung. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Es wird eine Potentialanalyse und eine Umweltprüfung durchgeführt.
- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 25.04.2017, Fachbereich Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung eines schlüssigen Konzeptes zur Beseitigung des Oberflächenwassers. Erforderliche wasserrechtliche Anträge werden zeitnah gestellt.
- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 25.04.2017, Fachbereich Immissionsschutz, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung, das Geruchsgutachten des TÜV Hannover im weiteren Verfahren vorzulegen.
   Das Geruchsgutachten mit Ergänzungen ist Bestandteil der Planunterlagen.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 25.04.2017, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) mit der Forderung um Berücksichtigung geplanter Erweiterungen von landwirtschaftlichen Betrieben im Gutachten des TÜV Nord. Das Gutachten wurde bezüglich eventueller Betriebserweiterungen ergänzt.
- Stellungnahme der EWE Netz GmbH vom 19.04.2017, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) mit dem Hinweis auf vorhandene Anlagen und Leitungen.
   Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 27.04.2017 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1), mit der Bitte um Mitteilung über Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen.
   Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen werden rechtzeitig mit dem Versorgungsträger abgestimmt.

## Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und darauf, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hermann Wocken

Ausgehängt: Abgenommen: